

37. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 11. Oktober 2018

Top 6: Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/3775

Erste Lesung

Präsident André Kuper: Ich danke auch – und erteile für die FDP der Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Pflegekräfte in der Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege verdienen größten Respekt für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Angesicht hoher Anforderungen und Arbeitsbelastungen. Ohne sie wäre die Versorgung der Patientinnen und Patienten in unseren Krankenhäusern sowie der pflegebedürftigen Menschen in Heimen oder der durch ambulante Dienste Gepflegten nicht denkbar. Ihnen möchte ich im Namen der ganzen FDP-Fraktion herzlich danken.

(Beifall von der FDP –Vereinzelt Beifall von der CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt unser Land das Pflegeberufegesetz des Bundes um. Der Entwurf enthält notwendige Zuständigkeitsregelungen, wie die Einrichtung einer Ombudsstelle, eine befristete Ausnahme für die Qualifikation von Lehrkräften an Pflegeschulen sowie Verordnungsermächtigungen. Das sind überwiegend technische Regelungen, die kaum einer Debatte bedürfen.

Ich möchte daher grundsätzlich auf ein paar Aspekte der Pflegeberufereform eingehen. Die Reform sieht die Zusammenführung der bisher geforderten Ausbildung in Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu einer einheitlichen, generalistischen Pflegeausbildung vor. Damit verbunden ist die Hoffnung, durch eine stärkere Verknüpfung der

Ausbildung in den Pflegeberufen eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes zu erreichen.

Mehr Attraktivität und Qualität der Ausbildung in den Pflegeberufen sind auch das Ziel der Freien Demokraten. Wir brauchen zusätzliches qualifiziertes Personal für die wachsende Zahl der Pflegebedürftigen.

Doch werden wir mit dieser Reform aus dem Deutschen Bundestag die angestrebten Ziele erreichen? Da haben wir leichte Zweifel. Wir sehen die Gefahr, dass die Reform zulasten gerade der bisherigen Ausbildung in der Altenpflege geht und so zum Abbau von Kapazitäten in der Ausbildung führen kann. Das wäre fatal für die Zukunft der Pflege in Deutschland.

In der praktischen Ausbildung sollen die Trägerbetriebe für die Koordinierung aller Einsätze verantwortlich sein. Gerade kleinere Pflegeheime und ambulante Dienste werden damit durch zusätzliche Bürokratie belastet, was sicherlich nicht die Bereitschaft zur Ausbildung fördert. Aber auch die bisherigen Altenpflegeschulen sind gegenüber den Krankenpflegeschulen in Bezug auf ein umfassendes Unterrichtsangebot mit entsprechend qualifizierten Lehrkräften benachteiligt.

Die NRW-Koalition aus Christdemokraten und FDP hat dieses Problem erkannt. Wir werden die monatliche Schulkostenpauschale des Landes für die Ausbildung in der Altenpflege von 280 auf 380 Euro je Schulplatz erhöhen. Dazu werden wir den entsprechenden Haushaltsansatz um 22,5 Millionen Euro auf insgesamt 85,5 Millionen Euro aufstocken.

Das ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Pflegeschulen. Wir können damit die Voraussetzung für gute Ausbildungsstrukturen – gerade auch im Hinblick auf die Pflegeberufereform – schaffen. Dennoch müssen wir überlegen, wie wir die Schulen und Betriebe der bisherigen Altenpflegeausbildung weiter unterstützen können.

Mir liegt auch die Assistenzausbildung in der Pflege sehr am Herzen. Diese kann den Einstieg in die Pflegeberufe für Hauptschulabsolventen, für Menschen mit Erfahrung in der Pflege ihrer eigenen Angehörigen sowie für Bewerber mit Einwanderungsgeschichte erleichtern, für die ein direkter Einstieg in eine dreijährige Ausbildung nicht infrage kommt. Die einjährige

Ausbildung bietet eine Möglichkeit, mehr Menschen für eine Beschäftigung in der Pflege zu gewinnen.

Wir sollten und müssen jedem, der in diesem schönen und zukunftssicheren Bereich arbeiten möchte, die Möglichkeit dazu geben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Leider sind die Zahlen in diesen Ausbildungen überschaubar. Das liegt sicher auch an der kritischen Haltung der früheren Grünen-Ministerin, die dem Aufbau zusätzlicher Ausbildungsangebote eher Steine in den Weg gelegt hat.

Ich erinnere mich gut an einen Besuch in einem Fachseminar, in dem es nicht nur 30 Bewerber, sondern auch die nötigen Ressourcen für deren Ausbildung gab. Das damalige Gesundheitsministerium lehnte aber ab. – Ein solches Vorgehen ist bei der jetzigen NRW- Koalition mit Sicherheit undenkbar.

Wir werden im kommenden Haushalt die freiwillige Förderung des Landes von 660 auf 1.000 Plätze erhöhen. Mit der Pflegeberufereform wird zukünftig zusätzlich eine zweijährige Assistenz Ausbildung stärker im Fokus stehen: Ein weiterer Baustein, um für jeden Bewerber ein passgenaues Angebot zu finden – für eine gute Pflege für die Menschen in unserem Land. –Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank. –Für die Grünen erteile ich dem Kollegen Mostofizadeh das Wort.